

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerschrift
Tageblatt Riesa,
General Nr. 20,
Postfach Nr. 22.

Das Riesner Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großschönau, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptpostamts Meißner bezirksamtliche bestimmte Blatt.

Postkassent
Dresden 1580.
Groschke
Riesa Nr. 22

Nr. 92.

Sonnabend, 19. April 1930, abends.

88. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverzögerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für 50 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Zeilen) 25 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; jeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Feste Tarife. Empfänger an der Kasse. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verlegerungsanstalten — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Nömann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Die Gründe der Reichsregierung in der Panzerkreuzer-Frage.

Wien, Berlin. Das Communiqué über die Mittelschiffung des Reichskabinetts ist in einem Teil der Presse insofern missfällig aufgenommen worden, als darin gesagt wurde, daß die Reichsregierung dem Reichstag den Reichsratsbeschluss über die Einstellung der ersten Bau-rate für das Panzerschiff B in den Etat als Grundlage für die Beratung des Reichstags zuleiten werde. Die Reichsregierung hat am 1. April in der Regierungserklärung bemerkt, daß sie den Etatsentwurf des vorigen Reichskabinetts unverändert übernehme. In diesem Entwurf war die Bau-rate für das Panzerschiff nicht enthalten. Diese Situation änderte sich durch den Reichsratsbeschluss. Das Kabinett hatte nunmehr nicht etwa über die politische Frage zu entscheiden, sondern darüber, was nach dem Reichsratsbeschluss geschehen solle. Die Regierung konnte dem Reichstag eine Doppelvorlage machen oder den Beschluss des Reichsrats in den Etat aufnehmen und ihn so dem Reichstag übermitteln. Nach der Auffassung an den zuständigen Stellen konnte, wie das Nachrichtenbüro des Reichs, über eine Doppelvorlage an den Reichstag gar nicht in Frage kommen, denn dann hätte die öffentliche Meinung auf allen Seiten gefragt, ob denn die Regierung selbst gar nicht wisse, wie sie über die Panzerkreuzer-Frage denken solle. Danach erschien der Regierung eine Doppelvorlage mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung sowohl wie auf das Ansehen der Regierung selbst unmöglich, denn eine Doppelvorlage hätte eine Stellungnahme gegen das Panzerschiff bedeutet. Eine solche Stellungnahme wollte aber weder die neue Regierung noch die frühere Regierung.

Das das Panzerschiff B von der vorigen Regierung nicht im Etatsentwurf vorgesehen wurde, geschah lediglich aus finanziellen Gründen, aber auch in der vorigen Regierung war man sich darin einig, daß irgendwie einmal ein Beschluss über das Panzerprogramm der Marine gefasst werden müsse. Solange man auf dem Standpunkt steht, daß eine Marine für Deutschland nötig ist, muß man die verschiedensten Schiffe durch neue ersetzen, wie es auch nach dem Versailles Vertrag zulässig ist.

Auch die frühere Regierung stand auf dem Standpunkt, daß Deutschland eine Marine braucht, sie wollte aber die Frage auf das nächste Jahr verschieben, und damit war auch die neue Regierung einverstanden. Nachdem aber durch den Reichsratsbeschluss eine neue Situation geschaffen war, war die Regierung der Meinung, daß man den Beschluss dem Reichstag übermitteln und ihm überlassen müsse, wie er darüber entscheiden will. Jedenfalls muß diese Frage, die die politische Atmosphäre solange verpestet hat, endlich einmal zur Entscheidung gebracht werden.

Es ist ja möglich, daß zwischen der Regierung und dem Reichstag eine Einigung über ein Bauprogramm zustande kommt. Aus diesen Gründen war die Regierung der Meinung, daß der Beschluss des Reichsrats dem Reichstag unterbreitet werden müsse. Ein formeller Beschluss ist übrigens im Reichskabinetts nicht gefasst worden, sondern der Reichskanzler hat am Schluss der Erörterungen festgestellt, daß das Kabinett einmütig dieser Ansicht sei.

Ein französischer U-Kreuzer mit 20-Zentimeter-Geschützen trotz Flottenkonferenz.

London. Der Flottenmitarbeiter des „Daily Telegraph“ ist in der Lage, nach Erkundigungen an zuverlässiger Stelle die Nachricht als richtig zu bestätigen, daß das neue französische Unterseeboot „Surcouf“ nicht, wie es den Abmachungen der Londoner Flottenkonferenz entsprechen würde, mit vierzig-Zentimeter-Geschützen, sondern mit zwanzig-Zentimeter-Geschützen besetzt wird. Die Bedeutung der starken Bewaffnung dieses Unterseebootes liegt, dem Flottenmitarbeiter zufolge, darin, daß hierin alle sorgfältig bearbeiteten Pläne zur Bekämpfung der Unterseebootflotte umgeworfen würden. Die große Überraschung über die Entscheidung wird verstärkt durch die Tatsache, daß die französische Abordnung auf der Flottenkonferenz überhaupt nicht den Versuch machte, die irdige Meinung aller übrigen Abordnungen richtigzustellen. Nach dem Flottenmitarbeiter sollte es ein sehr interessantes Zusammenreffen dar, daß die wichtigsten Konstruktionsteile der „Surcouf“ mit dem Unterseeboottyp übereinstimmen, den der hervorragende deutsche Flottenkonstrukteur Professor Flamm seit 1920 als die beste Unterseebootflotte für den Ozeanverkehr bezeichnete. Es sei kein Geheimnis, daß die Entwürfe von Professor Flamm verschiedenen ausländischen Admiralitäten zur Kenntnis gebracht worden seien, obwohl damit nicht gesagt werden solle, daß die Entwürfe für die „Surcouf“ durch die Flammischen Theorien beeinflusst worden seien. Das ursprüngliche französische Bauprogramm habe verschiedene Unterseeboote des „Surcouf“-Typus umfasst. Einige von ihnen hätten, mit zwanzig-Zentimeter-Geschützen als Kampfwaffen verwendet, andere mit Unterseebootabwehrvorrichtungen versehen werden sollen. Andere U-Boote dieses Typus hätten Dunderbeke schwersten Minen mitführen sollen. Einige dieser Boote seien als Unterwasser-Mutterchiffe für kleine Wasserflugzeuge bestimmt gewesen.

Die Beschlüsse der Flottenkonferenz werden durch diese Enthüllung nicht beeinflusst. Rückwirkungen in dieser Richtung sind kaum zu befürchten. Dagegen ist die moralische Wirkung auf England und, wie mit Sicherheit anzunehmen ist, auf Italien und Amerika sehr groß.

Ein polnischer Schritt beim Völkerbund.

Die Agrarzölle gefährden die Genfer Zollkonvention.

Genf, 18. April. Die Erinnerung, überreichte der Vertreter der polnischen Regierung vor einigen Tagen im Hinblick auf die am 24. März in Genf unterzeichnete Konvention der Zollwaffenstillstands-Konferenz dem Generalsekretär des Völkerbundes eine Note, daß Polen die genannte Konvention nur unter bestimmten Umständen, wenn kein anderer Staat zwischen dem 1. April und dem 1. November 1930 Zölle einführt, die die Interessen der polnischen Ausfuhr verletzen könnten. Im Hinblick darauf, daß der Deutsche Reichstag in seiner Sitzung vom 14. April in dritter Lesung ein Gesetz annahm, welches starke Zollerhöhungen vorsieht, hat der ständige Delegierte Polens, Sokal, nun eine neue Note an den Generalsekretär des Völkerbundes gerichtet, in der es heißt:

Nach arbeitsreichen Verhandlungen in Genf hatten die an der Konferenz zur Herbeiführung einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik vertretenen Staaten eine Handelsübereinkunft unterzeichnet, in der sie sich verpflichteten, ihre Handelsfreiheit auf dem Gebiete der Zollgesetzgebung zu beschränken. Dagegen hat nun der Deutsche Reichstag in seiner Sitzung vom 14. April in dritter Lesung eine Regierungsvorlage angenommen, nach welcher sehr starke Erhöhungen der Zolltarife vorgezogen sind, die den polnischen Export treffen. Angesichts dieser Tatsache, und unter Bezugnahme auf die Unterzeichnung des am 24. März in Genf angenommenen Abkommensentwurfs, hat mich meine Regierung beauftragt, mitzuteilen, daß gegenüber der Lage, wie sie bestand, als Polen unter das Handelsübereinkommen seine Unterfertigung leistet, eine völlig neue Lage geschaffen worden ist.

Bestimmlich ist die Genfer Übereinkunft bisher weder für Deutschland noch für Polen veröffentlicht. Die Frist für die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden läuft am 1. November 1930 ab, und erst in einer für die Zeit zwischen

1. und 15. November geplanten Konferenz soll über die Inkraftsetzung des Abkommens entschieden werden. Aber selbst, wenn die Genfer Beschlüsse schon Gültigkeit hätten, würde die polnische Regierung keinen Anlaß zum Protest haben, da der Abkommensentwurf vom 24. März 1930 keine Rücksicht auf die bestehenden Zolltarife bedeutet, sondern die Staaten nur zur Mitteilung von Zolländerungen anläßt, worauf neue Verhandlungen erfolgen sollen.

Oktoberkrisis Minderheitenfragen vor dem Völkerbundsrat.

Kattowitz. Auf der nächsten Völkerbundsrats-Sitzung im Mai werden mehrere oberösterreichische Fragen, die das letzte Mal zurückgestellt wurden, behandelt werden. U. a. wird die Kündigung der deutschen Anknüpfungsklausel in Österreich einer eingehenden Prüfung bedürfen. Die Vertreter wurden seinerzeit mit der Begründung entlassen, daß sie die polnische Sprache nicht genügend beherrschten und die Patienten sich zum größten Teil aus Ärztern zusammensetzten, die nicht deutsch verstanden. Tatsächlich haben die Ärzte schon seit Bestehen der oberösterreichischen Anknüpfung die oberösterreichischen Arbeiter, die ihre Wünsche und Beschwerden auch schon früher in polnischer Sprache vorgebracht haben, sehr gut behandelt. Es kam hierbei nicht auf die Sprachkenntnisse, sondern auf die wissenschaftlichen Kenntnisse dieser erfahrenen Ärzte an, von denen mehrere schon Jahrzehnte in Diensten der Anknüpfung standen. Außerdem sollen in Genf verschiedene andere Fragen, die die Minderheiten betreffen, behandelt werden.

„Graf Zeppelin“ in Friedrichshafen glatt gelandet.

Friedrichshafen. Donnerstag abend 6 Uhr 50 erschien „Graf Zeppelin“ auf der Heimfahrt von Sevilla über Friedrichshafen und landete trotz des regnerischen und stürmischen Wetters um 7 Uhr glatt auf dem Werftgelände.

Nach Verlauf von 30 Minuten war das Schiff bereits in die Halle gebracht. Wie auf der Einfahrt waren auch diesmal 16 Passagiere an Bord, darunter der spanische General Andelán und der spanische Major Gallarza, sowie weitere vier Herren aus Spanien. Die übrigen zehn Passagiere hatten auch den Dinstag nach Sevilla mitgemacht. Ueber die Vorbereitungen und den Empfang in Sevilla sowie das einwandfreie Arbeiten der zur Verfügung gestellten Haltemannschaft des Militärs äußerte sich die Schiffsflektion sehr lobend und anerkenntend. Auf dem Landungsplatz hatten sich Tausende von Zuschauern eingefunden, und die königliche Familie begab sich zur Besichtigung des Luftschiffes an Bord. Das Schiff wurde während des ganzen Aufenthaltes, der etwa 1 1/2 Stunden dauerte, von der

Vandemannschaft gehalten, da der Ankerplatz für die beachtliche Südamerikafahrt wohl schon aufgestellt ist, aber noch nicht benutzt werden kann.

Rheinfahrt des „Graf Zeppelin“ am Dienstag?

Friedrichshafen. Wie die Telegrammenunion erfährt, wird der Start des Luftschiffes „Graf Zeppelin“ zu der Rheinfahrt am Dienstag, dem 2. April, vormittags um 7 Uhr stattfinden. Wenn die Wetterverhältnisse es gestatten, wird das Luftschiff auf dem Flugplatz Danglar bei Bonn zur Aushebung von Post und Fluggästen eine Zwischenlandung vornehmen. Wegen der zur Zeit unbeständigen Wetterverhältnisse kann eine genaue Vorfronte vorher nicht festgestellt werden.

Schweres Eisenbahnunglück bei Sagunt.

Bisher 12 Tote und 16 Verletzte.

Paris. Wie aus Valencia gemeldet wird, ereignete sich bei Sagunt in Spanien ein schweres Eisenbahnunglück. Ein Güterzug überfuhr bei einem Eisenbahnübergang in voller Fahrt einen Autobus, dessen Insassen in wenigen Sekunden größtenteils ermordet wurden. Bisher konnten 12 Tote und 16 Verletzte geborgen werden. Unter den Toten befindet sich auch der Schrankenwärter.

Surchtbares Brandunglück in einer rumänischen Dorfkirche.

100 Todesopfer.

Bukarest. (Zunfpruch.) Die ganz aus Holz gebaute Kirche der Gemeinde Costesti ist gestern abend während des Karfreitagsgottesdienstes in Flammen aufgegangen. Dem furchtbaren Brandunglück fielen 100 Menschen, Männer, Frauen und Kinder, zum Opfer. Der Brand soll durch eine der brennenden Kerzen verursacht worden sein, die sämtliche Gläubigen während des Fasten-gottesdienstes in den Händen halten. Das hundertjährige hölzerne Gebäude war in wenigen Augenblicken in Flammen gehüllt. Die nach innen fallende Tür fiel zu und konnte infolge des Ansturmes der Flüchtenden nicht mehr geöffnet werden. Es spielten sich jetzt die entsetzlichen Panikszenen ab. Die Priester im Ornat versuchten verzwehnd, die tobende Menschenmasse zur Besinnung zurückzuführen, bis sie schließlich selbst vom Rauch erblindet und bereits von den Flammen erfaßt zu Boden sanken. Nur drei

Personen vermochten sich zu retten und Hilfe herbeizuholen. Da die Kirche außerhalb des Dorfes selbst liegt, war von der Katastrophe nichts bemerkt worden. Als die Feuerwehrrund Rettungsmannschaften aus der benachbarten Stadt Pitesti eintrafen, war die Kirche nur mehr ein rauchender Trümmerhaufen, unter dem 100 Menschen begraben lagen.

Flugzeugkatastrophe bei Jersey City.

Jersey City. Ein Flugzeug der Colonial Airways, das von Albany nach Newark unterwegs war, kurz nachdem es Jersey City in 30 Meter Höhe überflogen hatte, über der in der Nähe der Stadt gelegenen elektrischen Kraftstation ab und geriet in Brand. Drei Passagiere und der Pilot wurden getötet.

Jersey City. Das Flugzeugunglück glaubt man damit erklären zu können, daß der Flugzeugführer wegen des blickenden Nebels die Orientierung verloren hatte. Nach Angabe von Augenzeugen suchte das Flugzeug etwa zehn Minuten offenbar nach dem Landungsplatz. Es verlor gerade noch den Wasserturm zu vermeiden, an dem es unerschütterlich gerichtet wäre, geriet dabei aber in die Drähte der Starkstromleitung. Man nimmt an, daß die Behörden teilen diese Auffassung, daß die vier Insassen des Flugzeuges, nämlich der Führer und drei Fluggäste, darunter eine Frau, bereits bei der Berührung mit der Starkstromleitung den Tod gefunden haben. Das Flugzeug ging dann in Flammen auf und kurzzeitig brennend ab. Die Insassen sind bis zur Unkenntlichkeit verbrannt. Eine Identifizierung war nur durch telegraphische Rückfrage in Albany möglich. Der Apparat war ein Vierpersonenflugzeug (nicht Akroplan) wie zuerst gemeldet und gehörte der Canadian Colonial Airways.

Jersey City. Unter den Todesopfern des gemeldeten Flugzeugunglücks befindet sich auch der Präsident des Internationalen Luftfahrerverbandes, Genl de la Baugy.